

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des 17. Studierendenparlamentes und
des Autonomen Ausländer*innenreferates

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhalt.....	1
Die Wahlkommission.....	2
Wahlzeitraum und Art der Wahl	2
Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem	3
Zu wählende Organe und Wahlberechtigung	3
Studierendenparlament	3
Autonomes Ausländer*innenreferat	3
Wahlvorschläge	4
Studierendenparlament	4
Autonomes Ausländer*innenreferat	4
Wahlzeitung.....	5
Wähler*innenverzeichnis.....	5
Briefwahl	5
Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge.....	6
Stimmenauszählung	6
Bekanntmachung der Wahlergebnisse	6
Wahlprüfung.....	6
Zusammentritt des neuen Studierendenparlamentes und des Autonomen Ausländer*innenreferates6	
Dokumente online.....	6

Die Wahlkommission

Das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die folgenden Personen als Mitglieder der Wahlkommission gewählt:

Noura Al-Tayar, Beyzanur Bayrak, Ayse Döngel, Erik Latos und Nils Mackenroth.

Die Wahlkommission wurde am 02.03.2023 vom Präsidium des Studierendenparlamentes konstituiert. Auf der Konstituierenden Sitzung wurde Erik Latos als Wahlleitung und Ayse Döngel, als stellvertretende Wahlleitung gewählt.

Die Anschrift der Wahlkommission sowie des Wahlleiters lautet:

**Die Wahlkommission
c/o AstA TU Dortmund
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund**

Die E-Mail-Adresse der Wahlkommission und der Wahlleitung lautet:

wahlkommission@asta.tu-dortmund.de

Die Wahlleitung ist in kurzfristigen Fragen auch telefonisch erreichbar:

+49 174 1814028

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Webseite: <https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen/>

Die Wahlkommission für die Wahl des Studierendenparlamentes ist gemäß der Satzung des Autonomen Ausländer*innenreferates auch für die Wahl dieses autonomen Referates Wahlkommission.

Wahlzeitraum und Art der Wahl

Auf Beschluss des Studierendenparlamentes vom 13.02.2023 finden die Wahlen zum Studierendenparlament vom 22. Mai bis zum 01. Juni 2023 statt.

Gemäß der Satzung des Autonomen Ausländer*innenreferates findet die Wahl für dieses Referat gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament statt.

Die Wahlen werden gemäß Beschluss des Studierendenparlamentes vom 13.02.2023 in elektronischer Form durchgeführt.

Zugangsmöglichkeit zum Wahlsystem

Eine Wahlbenachrichtigung mit den Zugangsmöglichkeiten zum Wahlsystem wird gesondert per E-Mail versendet.

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird an Werktagen im AStA, Emil-Figge-Straße 50, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

Zu wählende Organe und Wahlberechtigung

Studierendenparlament

Gewählt wird das Studierendenparlament der verfassten Studierendenschaft an der Technischen Universität Dortmund. Das Studierendenparlament besteht aus höchstens 35 Mitgliedern.

Studierende, die am 14.04.2023 als ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt (§3 WahlO).

Gewählt wird nach Wahllisten, ihre Gründung ist frei. Die innere Struktur der Wahlliste muss den demokratischen Grundsätzen folgen.

Jede*r Studierende*r hat eine Stimme.

Von den insgesamt zu vergebenden Sitzen werden jeder Wahlliste so viele Sitze zugeteilt, wie ihr im Verhältnis der auf sie entfallenden Stimmen nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë (Divisorverfahren mit Standardrundungen) zustehen.

Die Sitze jeder Wahlliste, die nach dem obigen Verfahren ermittelt wurden, werden nach der Anzahl der Stimmen der einzelnen Kandidierenden innerhalb der Wahlliste vergeben. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidierenden einer Wahlliste, oder wenn auf mehrere Kandidierende keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Kandidierenden auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Wahllisten entscheidet die Wahlleitung durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist.

Autonomes Ausländer*innenreferat

Gewählt wird das Autonome Ausländer*innenreferat der verfassten Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund. Das Autonome Ausländer*innenreferat besteht aus höchstens fünf Referent*innen.

Ausländische Studierende, die am 14.04.2023 als ausländische ordentliche Studierende an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben sind, genießen aktives und passives Wahlrecht. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Personen, die bereits dreimal Referent*innen für das Autonome Ausländer*innenreferat waren, Zweithörer*innen sowie Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt.

Die Wahl ist eine Personenwahl; Studierende mit aktivem Wahlrecht haben fünf Stimmen, mit denen bis zu fünf Kandidat*innen gewählt werden können. Stimmhäufung ist dabei nicht möglich.

Gewählt sind die fünf Kandidat*innen, welche fünf verschiedene Staatsangehörigkeiten besitzen und die meisten Stimmen erhalten haben (Fünf-Länder-Regel). Sollte unter Berücksichtigung der Fünf-Länder-Regel keine Frau/kein Mann unter den gewählten Referent*innen sein, so rückt die Frau/der Mann mit der höchsten Stimmanzahl als fünftes Mitglied nach, hierbei ist ebenso zuerst die Fünf-Länder-Regel zu berücksichtigen.

Sollte es durch Stimmgleichheit nicht möglich sein zu entscheiden, welche Person gewählt ist, so entscheidet der Wahlleitung durch Los.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 24.04.2023 um 15:00 Uhr bei der Wahlkommission einzureichen. Für die persönliche Abgabe wird ein Termin angeboten: Montag, 24.04.2023, 10 bis 15 Uhr am AstA. Die Bekanntgabe über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt auf den Internetseiten der Wahlkommission (siehe auch: Dokumente Online).

Studierendenparlament

Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jedes*r Kandidat*in einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform, also der eigenhändigen Unterschrift.

Ein*e Kandidat*in darf nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufgenommen sein.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidat*innen enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten.

In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und ein*e Stellvertreter*in benannt werden.

Zusätzlich müssen der Listenname sowie die Vor- und Familiennamen aller Kandidierenden in elektronisch auswertbarer Form als Datei an die E-Mail-Adresse der Wahlkommission geschickt werden.

Beispiele und Vordrucke werden auf den Seiten der Wahlkommission veröffentlicht (siehe auch: Dokumente Online).

Autonomes Ausländer*innenreferat

Jede*r kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschrift, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummer der*des Kandidierenden enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll.

Wahlzeitung

Die Wahlkommission gibt gemäß der Wahlordnung eine Wahlzeitung heraus.

Einreichungen werden bis zum Ablauf des 04.05.2023 entgegengenommen. In allen Beiträgen muss gemäß § 7 Abs. 11 der Wahlordnung eine verantwortliche Person für den Beitrag gemäß Landespressegesetz ausgewiesen werden.

Beiträge können per E-Mail an die Adresse der Wahlkommission eingereicht werden. Falls Mails aufgrund übergroßer Anhänge von den Mailservern abgelehnt werden, steht beispielsweise Sciebo zur Verfügung. Der damit erzeugte Downloadlink ist der Wahlkommission zukommen zu lassen. Beiträge, die über Cloud-Dienste eingereicht werden, müssen mindestens bis eine Woche nach Ende der Einreichungsfrist abrufbar sein.

Die technischen Spezifikationen für Beiträge von Listen und Kandidierenden sind wie folgt:

Den Listen zum Studierendenparlament steht jeweils eine Doppelseite im Din-A4-Format zur Verfügung (also zwei nebeneinanderliegende DIN-A4-Seiten im Hochformat). Für Einzelkandidaturen zum Autonomen Ausländer*innenreferat steht jeweils ein Platz im Din-A5-Querformat zur Verfügung. Es werden daher auf einer DIN-A4-Seite in der Wahlzeitung bis zu 2 Kandidierende des autonomen Referates vorgestellt.

Die Beiträge sollen in möglichst hoher Qualität darstellbar sein und werden auch online veröffentlicht. Die Entscheidung über das erstellte Dateiformat und ob Doppelseiten als Druckbogen oder als zwei Einzelseiten zur Verfügung gestellt werden, bleibt den Kandidierenden überlassen. Empfohlen werden insbesondere die Dateiformate PDF oder TIFF in Auflösung von 300 dpi.

Wähler*innenverzeichnis

Es werden, ggf. getrennt für die zu wählenden Organe, Wähler*innenverzeichnisse erstellt. Diese liegen vom 21.04.2023 bis zum 29.04.2023 während der Öffnungszeiten des AStA, in den Räumlichkeiten des AStA aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet die Wahlkommission in der Regel unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 22. Tage vor dem 1. Wahltag.

Personen, die nicht im Wähler*innenverzeichnis eingetragen sind, sind nicht wahlberechtigt.

Briefwahl

Gemäß der Wahlordnung gibt es aufgrund der elektronischen Wahl **keine** Möglichkeit zur Briefwahl.

Auslosung der Listenreihenfolge und Kandidierendenreihenfolge

Die Auslosung der Listenreihenfolge, bzw. Reihenfolge der Kandidierenden für das Autonome Ausländer*innenreferat findet in öffentlicher Sitzung der Wahlkommission am 24.04.2023 um 16 Uhr im AStA, Emil-Figge-Straße 50 statt.

Näheres wird mit der Ladung zur Sitzung bekannt gegeben.

Stimmenauszählung

Unmittelbar nach Abschluss der Wahl wird eine erste universitätsöffentliche Auszählung durchgeführt. Näheres wird mit der Wahlbenachrichtigung bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Spätestens am 07.06.2023 werden die Wahlergebnisse in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), im Gebäude Emil-Figge-Straße 50, sowie auf der Homepage des Studierendenparlamentes der TU Dortmund (<https://stupa-dortmund.de/> bzw. auf untergeordneten Seiten) bekannt gegeben.

Wahlprüfung

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe der Wahlleitung gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über Einsprüche gegen die Gültigkeit entscheidet das neu gewählte Parlament.

Zusammentritt des neuen Studierendenparlamentes und des Autonomen Ausländer*innenreferates

Die Wahlleitung lädt das neu gewählte Studierendenparlament und das neu gewählte Autonome Ausländer*innenreferat zu den konstituierenden Sitzungen ein. Ort und Termin der Sitzungen werden zusammen mit der Bekanntmachung der Wahlergebnisse öffentlich bekannt gegeben.

Dokumente online

Dokumente, Vorlagen und Protokolle sind unter:

<https://stupa-dortmund.de/stupa-wahlen/>

und den untergeordneten Seiten online verfügbar.

Die Wahlleitung